

## **Antrag**

**des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU**

### **Notfall- und Katastrophenversorgung – sind die Kliniken in Baden-Württemberg vorbereitet?**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob es eine klinikübergreifende Organisations- und Meldestruktur für die Versorgung bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL) mit Massenanfall von Verletzten (MANV) sowie zur klinischen Versorgung bei Einsatzlagen mit chemischen, biologischen, radiologischen oder nuklearen Substanzen (CBRN-Lagen) gibt;
2. wie das Land finanziell die Planung und den Aufbau von Strukturen der Notfall- und Katastrophenversorgung in den Kliniken unterstützt;
3. wie gegebenenfalls
  - die Klinikübergreifende Sicherheitskonferenz Baden-Württemberg e. V. (klüsiko bw) und ihre Empfehlungen,
  - Hilfsorganisationen, Feuerwehr und Technisches Hilfswerk,
  - die Bundeswehr und das Bundeswehrkrankenhaus in Ulm sowie
  - die Kommunenin diese Strukturen und Konzepte eingebunden sind;
4. ob es Gremien gibt, die sich regelmäßig mit dem Thema Notfall- und Katastrophenversorgung in den baden-württembergischen Kliniken beschäftigen;
5. welche Rolle den Universitätsklinika in der Notfall- und Katastrophenversorgung zukommt;
6. welche Bettenkapazitäten im Krisenfall kurzfristig in Baden-Württemberg bereitgestellt werden können und wie dies strategisch koordiniert wird;
7. ob es beim Thema Notfall- und Katastrophenversorgung der Kliniken einen Austausch mit den europäischen Nachbarländern gibt;
8. über welche Wege ärztliches und pflegerisches Personal kurzfristig informiert und für den Einsatz in den Kliniken rekrutiert werden kann;
9. ob es Schulungen mit spezifischen Inhalten zur taktisch-strategischen Planung, Kommunikation, Logistik sowie zu akut- und notfallmedizinischen Kompetenzen in lebensbedrohlichen Einsatzlagen verbunden mit der Durchführung von Großschadensübungen gibt;
10. ob es gesetzliche Regelungen zur baulichen Basissicherheit an Krankenhäusern im Hinblick auf Amok- und Terrorlagen sowie Landes- und Bündnisverteidigung gibt;
11. welche Zentren in Baden-Württemberg über eine Expertise in der Versorgung von kriegsbedingten, somatischen Verletzungen verfügen;

12. ob das Land eine Möglichkeit sieht, für die Notfall- und Katastrophenversorgung in unseren Kliniken finanzielle Mittel aus den vom Bund ermöglichten Sondervermögen für Verteidigung und Infrastruktur zu akquirieren;
13. wie die Landesregierung die Ausgestaltung eines Gesundheitssicherstellungsgesetzes (GeSiG) des Bundes begleitet und ob sie ergänzende landeseigene Regelungen für angezeigt erachtet.

28.5.2025

Dr. Preusch, Teufel, Bückner, Cataltepe, Hailfinger, Huber CDU

### Begründung

Die Sicherheitslage in Europa hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Nach der Pandemie gilt es nun, sich intensiv auf lebensbedrohliche Einsatzlagen mit einem Massenansturm von Verletzten oder Erkrankten vorzubereiten. Neben Terror- und Amoklagen können auch der Verteidigungsfall oder Bündnisvereinbarungen zu einer deutlichen Inanspruchnahme medizinischer Versorgungskapazitäten in Baden-Württemberg führen. In diesem Antrag wird vor diesem Hintergrund die Notfall- und Katastrophenvorsorge in den Kliniken des Landes adressiert.